

**Verordnung über Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Landesamt für Kultur
und Denkmalpflege
(LAKD-Gebührenverordnung- LAKDGebVO M-V)**

Vom

Aufgrund des §2 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit §10 Absatz 1 Satz 3 und des §23 Absatz 1 und 2 des Landesverwaltungskostengesetzes vom 4. Oktober 1991 (GVOBl. M-V S. 366, 435), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 568) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium:

§1

Für die in den Gebührenverzeichnissen genannten Leistungen werden Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührenverzeichnisse sind Bestandteil dieser Verordnung (Anlagen 1 bis 3). Die in § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Landesverwaltungskostengesetzes bezeichneten Auslagen sind mit der im Gebührenverzeichnis festgelegten Gebühr abgegolten.

§2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Landesarchivkostenverordnung vom 8. Januar 2003 (GVOBl. M-V S. 99), die durch die Verordnung vom 5. Mai 2003 (GVOBl. M-V S. 345) geändert worden ist, die Landesbibliotheksgebührenverordnung vom 24. November 2003 (GVOBl. M-V S. 691) und Nummer 1.1.1.3 der Museenbenutzungsgebührenverordnung vom 16. Oktober 1995 (GVOBl. M-V S. 541), die zuletzt durch die Verordnung vom 1. November 2001 (GVOBl. M-V S. 623) geändert worden ist, außer Kraft.

Schwerin, den

Der Minister
für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Henry Tesch

Anlage 1

Gebührenverzeichnis für das Landesarchiv im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Verwaltungsgebühren

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
1	Bearbeitung schriftlicher Anfragen und Aufträge Für die Bearbeitung von Anfragen, Nachforschungen und anderen gleichartigen Leistungen durch Mitarbeiter der staatlichen Landesarchive werden Gebühren pro begonnener Arbeitshalbstunde erhoben:	
1.1	für die erste begonnene fachspezifische Arbeitshalbstunde	40,00
1.2	für jede weitere begonnene Arbeitshalbstunde fachspezifischer Weiterarbeit	32,00
	 Die Gebühren sind auch bei negativem Suchergebnis zu entrichten Anmerkung zu 1: Gebührenbefreiung kann insbesondere gewährt werden für wissenschaftliche, heimatkundliche, gemeinnützige und schulische Zwecke sowie zur Klärung von Renten- und Versicherungsnachweisen und zur Rehabilitierung.	
2	Beglaubigung von Archivalien	
2.1	- für den ersten Abdruck	8,20
2.2	- für jeden weiteren Abdruck	2,00
3	Genehmigung zur Wiedergabe von Archivgut	
3.1	Wiedergabe von Archivgut als Publikation	
3.1.1	in Druck oder auf elektronischen Speichermedien je Reproduktion bei einer Auflage	
3.1.1.1	bis 5 000 Stück	25,00
3.1.1.2	bis 50 000 Stück	60,00
3.1.1.3	darüber	150,00
	 Bei gleichzeitiger Publikation im Druck und auf CD/DVD wird für das elektronische Speichermedium ein Nachlass von 50 Prozent auf die Gebühr für die gedruckte Ausgabe gewährt.	
3.2	Einblendung in Onlinedienste je Reproduktion	250,00

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
3.3	Fernsehsendungen, Videoproduktionen oder Kinofilme je zur Verfügung gestellter Bildvorlage	
3.3.1	national	50,00
3.3.2	international	150,00
3.4	zu Werbezwecken das Dreifache der Nummern 3.1 bis 3.3	
	Anmerkung zu den Nummern 3.1 bis 3.3: Bei Veröffentlichungen, die im Interesse des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege liegen, wie die Förderung von wissenschaftlichen Publikationen oder die Förderung kultureller Anliegen, kann auf Antrag von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden.	
4	Benutzung außerhalb (nur in begründeten Ausnahmefällen)	
4.1	Benutzung von Archivgut außerhalb des Landesarchivs je Archivalieneinheit zuzüglich Kosten für Paket (6,90 EUR*) plus Transportversicherung (15,00 EUR*)	24,50
	* Die Preise richten sich nach den jeweils gültigen Tarifen	
4.2	Bei Überziehung der festgelegten Ausleihfristen je Einheit für den Tag	2,50
Benutzungsgebühren		
5	Direktnutzung	
5.1	pro Tag	6,00
5.2	pro fünf Tage	25,00
5.3	pro 20 Tage	70,00
	Die Nutzung der Archivalien ist gebührenpflichtig bei - persönlicher und auftragsgebundener Forschung zu privaten Zwecken, - gewerblichen Zwecken, - Benutzung zu Planungs-, Projektierungs-, Meliorations- und anderen wirtschaftlicher Nachnutzung unterliegenden Zwecken.	
	Gebührenbefreiung kann zugelassen werden bei der Nutzung der Archivalien für wissenschaftliche, publizistische, heimatkundliche, gemeinnützige und unterrichtliche Zwecke sowie zur Klärung persönlicher Anliegen, insbesondere von Renten- und Versicherungsnachweisen und zur Rehabilitation	
6	Fotografische und reprografische Arbeiten, auch Digitalisierung (Archivalienreproduktionen)	
6.1	Direktkopien	
6.1.1	Direktkopien DIN A4	0,30
6.1.2	Direktkopien DIN A3	0,50

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in Euro
6.2	Kopien über Mikrofilmscanner/ Mikrofilmlesegerät	
6.2.1	Format DIN A4	0,30
6.2.2	Format DIN A3	0,50
6.3	Ausschnitte aus überformatigen Vorlagen (Karten, Risse, Pläne) je Stück:	
6.3.1	Format DIN A4	1,50
6.3.2	Format DIN A3	2,50
6.4	Mikrofilmaufnahmen	
6.4.1	erste Aufnahme	8,40
6.4.2	jede weitere Aufnahme	0,25
6.5	Fotoarbeiten	
6.5.1	S/W-Negativ	
6.5.1.1	24 mm x 36 mm	6,00
6.5.1.2	6 cm x 6 cm	7,50
6.5.1.3	9 cm x 12 cm	11,50
6.5.1.4	Negativ von Makrofiche	11,50
6.5.2	Schwarz-weiß-Rückvergrößerungen auf Fotopapier je Stück	
6.5.2.1	13 cm x 18 cm	7,00
6.5.2.2	18 cm x 24 cm	9,00
6.5.2.3	24 cm x 30 cm, DIN A4	10,50
6.5.2.4	30 cm x 40 cm, DIN A3	12,00
6.5.2.5	40 cm x 50 cm	13,50
6.5.2.6	50 cm x 60 cm	15,50
6.5.3	Aufnahmen auf Farbfilm	
6.5.3.1	24 mm x 36 mm	7,60
6.5.3.2	6 cm x 6 cm	8,60
6.5.3.3	6 cm x 9 cm	8,60
6.5.3.4	9 cm x 13 cm	14,60
6.5.3.5	18 cm x 24 cm	30,00
6.5.4	Diapositive ungerahmt	
6.5.4.1	24mm x 36 mm	9,80
6.5.4.2	6 cm x 6 cm	12,10
6.6	Digitale Aufnahmen	
6.6.1	digitales Foto	3,50
6.6.2	DIN A4, Folio und DIN A3	5,10
6.6.3	überformatige Vorlagen	12,25
6.6.4	Makrofiche	6,00

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in Euro
6.7	Datenausgabe	
6.7.1	Speicherung auf CD-ROM/DVD je Datenträger	5,00
6.7.2	Versendung per E-Mail je Datei	2,00
6.7.3	Ausdruck von digitalen Aufnahmen	
6.7.3.1	13cm x 18cm Fotopapier, je Ausdruck	4,00
6.7.3.2	DIN A4 Fotopapier, je Ausdruck	7,00

Bei besonders schwierig zu reproduzierenden Vorlagen (zum Beispiel Siegel, überformatige Karten) kann der 1,5-fache Satz der in den Tarifstellen 5.2.1 bis 5.6.3.2 festgesetzten Gebühr erhoben werden.

7 Siegelabgüsse

7.1	Anfertigung von Siegelabgüssen, Faksimiles, Nachbildungen, Nachzeichnungen, für jedes nachgebildete Original einschließlich Nutzung zur Veröffentlichung Wachssiegel	80,00
-----	--	-------

Anlage 2

Gebührenverzeichnis für die Landesbibliothek im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Verwaltungsgebühren

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
1	Sachauskünfte und Recherchen	
1.1	Sachauskünfte und Recherchen mit besonders hohem Aufwand, die eine halbe Stunde überschreiten, je weitere angefangene halbe Stunde	20,00
2	Genehmigung zur Wiedergabe von Bibliotheksgut	
2.1	Wiedergabe von Bibliotheksgut als Publikation	
2.1.1	in Druck oder auf elektronischen Speichermedien je Reproduktion bei einer Auflage	
2.1.1.1	bis 5 000 Stück	25,00
2.1.1.2	bis 50 000 Stück	60,00
2.1.1.3	darüber	150,00
	Bei gleichzeitiger Publikation im Druck und auf CD/DVD wird für das elektronische Speichermedium ein Nachlass von 50 Prozent auf die Gebühr für die gedruckte Ausgabe gewährt	
2.2	Einblendung in Onlinedienste je Reproduktion	250,00
2.3	Fernsehsendungen, Videoproduktionen oder Kinofilme je zur Verfügung gestellter Reproduktion	
2.3.1	national	50,00
2.3.2	international	150,00
2.4	zu Werbezwecken das Dreifache der Nummern 2.1 bis 2.3	
	Bei Veröffentlichungen, die im Interesse des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege liegen, wie die Förderung von wissenschaftlichen Publikationen oder die Förderung kultureller Anliegen, kann auf Antrag von der Erhebung einer Gebühr abgesehen werden.	

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
3	Gebühr bei Überschreiten der Leihfrist je Mahnung und Verbuchungseinheit	
3.1	erste und jede weitere Mahnung	3,00
	Auslagen sind vom Kostenschuldner zu erstatten (§10 Absatz 2 des Landesverwaltungskostengesetzes)	zzgl. PZU
4	Vormerken eines Werkes bei schriftlicher Benachrichtigung (auch per Mail oder ähnlich)	
4.1	Vormerken eines Werkes bei schriftlicher Benachrichtigung (auch per Mail oder ähnlich)	1,00
5	Bestellung von Werken im auswärtigen Leihverkehr, je aufgebener Bestellung	
5.1	- deutscher Leihverkehr	1,50
5.2	- internationaler Leihverkehr	2,50
	Die von anderen Einrichtungen in Rechnung gestellten Kosten im Leihverkehr sind durch die Bestellenden zusätzlich zu tragen.	
6	Ersatzlieferungen	
6.1	Ersatz eines Benutzerausweises bei Verlust oder Beschädigung	10,00
6.2	Ersatz eines Buchdatenträgers bei Verlust oder Beschädigung	2,50
7	Verwaltungsaufwand für verloren gegangene oder beschädigte Werke (je Werk)	
7.1	Kosten zzgl. Kosten der Ersatzexemplare	30,00

Benutzungsgebühren

8	Ausführen reprografischer Arbeiten einschließlich Fotoarbeiten (ohne Nutzungsrechte nach Tarifstelle 2)	
8.1	Kopien in Selbsterstellung durch Benutzer	

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in Euro
8.1.1	mit Kopierer, Printer, Zentralausdruck PC, schwarz/weiß	
8.1.1.1	- DIN A4	0,05
8.1.1.2	- DIN A3	0,10
8.1.2	Rückvergrößerung über Readerprinter/Aufsichtscanner in Selbstbedienung, schwarz/weiß	
8.1.2.1	- DIN A4	0,25
8.1.2.2	-DIN A3	0,50
8.2	Ausführen reprografischer Arbeiten durch Bibliothekspersonal	
8.2.1	Arbeiten in Farbe auf Papier	
8.2.1.1	-DIN A4	0,75
8.2.1.2	-DIN A3	1,50
8.2.2	Arbeiten auf Folie	
8.2.2.1	DIN A4 in schwarz/weiß	1,00
8.2.2.2	DIN A4 in Farbe	3,00
9	Digitale Aufnahmen mit Aufsichtscanner oder SLR-Kamera und Auftragserfüllung als Mail, CD oder Ausdruck	
9.1	Digitale Aufnahmen	
9.1.1	digitales Foto	3,50
9.1.2	DIN A4, Folio und DIN A3	5,10
9.1.3	überformatige Vorlagen	12,25
9.2	Datenausgabe	
9.2.1	Speicherung auf CD-ROM/DVD, je Datenträger	5,00
9.2.2	Versendung per E-Mail, je Datei	2,00
9.3	Ausdruck von digitalen Aufnahmen	
9.3.1	13cm x 18cm Fotopapier, je Ausdruck	4,00
9.3.2	DIN A4 Fotopapier, je Ausdruck	7,00

Anlage 3

Gebührenverzeichnis für die Museen im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Archäologisches Landesmuseum
Ausstellung zur Unterwasserarchäologie
Freilichtmuseum Groß Raden

Verwaltungsgebühren

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
1	Auskünfte und Nachforschungen Für Nachforschungen und schriftliche Auskünfte durch Mitarbeiter der Museen wird pro Arbeitshalbstunde eine Gebühr erhoben von	35,00
	Gebührenbefreiung kann insbesondere gewährt werden für wissenschaftliche, heimatkundliche, gemeinnützige und schulische Zwecke.	
2	Veröffentlichungsgenehmigungen Für Veröffentlichungsgenehmigungen werden Gebühren erhoben nach Gebührenverzeichnis Anlage 1 (Gebührenverzeichnis für das Landesarchiv im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege) Nummern 3.1 bis 3.4	

Benutzungsgebühren

3	Besuch der Museen	
3.1	Für die Benutzung der Museen werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:	
3.1.1	Einzelkarten für den Besuch - Archäologisches Landesmuseum - Freilichtmuseum Groß Raden - Ausstellung zur Unterwasserarchäologie	2,50
3.1.2	Ermäßigte Einzelkarten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler, Rentner, Schwerbehinderte, Auszubildende, Studierende, Wehr- und Zivildienstleistende, Erwerbslose sowie Hartz IV-Empfänger, wenn durch diese Personen ein Nachweis erbracht wird	1,50

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
3.1.3	Gruppenkarten	
3.1.3.1	Gruppen von mindestens 15 Personen, je Besucher	1,50
3.1.3.2	Schulklassen in Begleitung eines Lehrers, je Besucher	0,50
3.1.4	Familientageskarten Eltern mit ihren Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren	5,00
3.1.5	Jahreskarten für den Besuch	20,50
3.1.5.1	Ermäßigte Jahreskarten für alle unter 3.1.2 genannten Personen	10,00
3.1.6	Ermäßigung auf die in den Nummern 3.1.1 und 3.1.2 genannten Einzelkarten für den Besuch der Ausstellung zur Unterwasserarchäologie in Sassnitz in Höhe der Nummer 3.1.3.1 bei Vorlage der Rügencard	
3.2	Keine Gebühren werden erhoben für den Besuch der Museen durch a) Kinder unter sechs Jahren b) Mitglieder der Presse c) Mitglieder des Deutschen Museumsbundes d) Mitglieder des Internationalen Museumsverbandes (ICOM) und e) notwendige Begleitpersonen für schwer behinderte Besucher	
3.3	Für den Besuch von Sonderausstellungen können bis zum Zweifachen der unter den Nummern 3.1.1 bis 3.1.4 genannten Gebührensätze erhoben werden	
4	Führungen	
4.1	Für Führungen in den unter Nummer 3.1.1 genannte Museen werden folgende Gebühren erhoben:	

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
4.1.1	öffentliche Führungen (höchstens 25 Personen) je Person	1,50
4.1.1.1	für die unter 3.1.2 genannten Personen je Person	1,00
4.1.2	Angemeldete Führungen (höchstens 25 Personen) von 60 Minuten	25,50
4.1.3	Einführungen (höchstens 25 Personen) von 15 Minuten	10,00
4.2	altersgerechte Führungen auf dem Freigelände Groß Raden für Schulklassen Führungen	1,00
4.3	Museumspädagogische Projekte	
4.3.1	pro Grundschüler	1,00
4.3.2	ältere Schüler und Erwachsene, je Person	1,50
4.4	Für Führungen durch Sonderausstellungen können bis zum Zweifachen der unter den Nummern 3.1.1 bis 3.1.4 genannten Gebührensätze erhoben werden	
5	Reproduktionen Für das Anfertigen von Reproduktionen werden Gebühren erhoben nach Gebührenverzeichnis Anlage 1 (Gebührenverzeichnis für das Landesarchiv im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege) Tarifstelle 6.1 bis 6.7	